



SAB

SÄCHSISCHE  
AUFBAUBANK

# ESF-Plus-FRL TANDEM Sachsen

**Auftaktveranstaltung zum Förderstart  
Förderzeitraum 2021 - 2027**

26. April 2023



# ESF-Plus-FRL TANDEM Sachsen

## Ansprechpartner in der SAB:

Aline Puls

Tel. 0341 70292-5410

E-Mail: [aline.puls@sab.sachsen.de](mailto:aline.puls@sab.sachsen.de)

Gabriele Reimann-John

Tel. 0351 4910-5411

E-Mail: [gabriele.reimann-john@sab.sachsen.de](mailto:gabriele.reimann-john@sab.sachsen.de)

Susanne Philipp

Tel. 0341 70292-5423

E-Mail: [susanne.philipp@sab.sachsen.de](mailto:susanne.philipp@sab.sachsen.de)

A decorative graphic in the bottom-left corner of the slide, consisting of a grid of small dots in shades of yellow and green, arranged in a pattern that tapers to the left.

# ESF-Plus-FRL TANDEM Sachsen

## Wichtige Termine:

Stichtage zur Antragstellung (Maßnahmen TANDEM Sachsen) in 2023:

1. Stichtag: 9. Juni 2023

Antragstellung über das Förderportal ab 11. Mai 2023 möglich

2. Stichtag: 1. September 2023

Möglichkeit zur Antragstellung wird zeitnah auf der Internetseite der SAB bekannt gegeben.



## Vorzeitiger Maßnahmebeginn

- Mit Antragseingang kann das Vorhaben entsprechend der Planung begonnen werden (EU-Rahmenrichtlinie Sachsen), bis zur Entscheidung über den Förderantrag jedoch auf eigenes Risiko.
- Die SAB und das SMWA entscheidet unter Einbeziehung der örtlichen zuständigen Jobcenter und Jugendämter über die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Nach der Auswahlentscheidung erhalten Sie eine Information zur Förderpriorität mit oder ohne Auflagen oder Ablehnung
- Weiterhin ist möglich, dass Sie die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zum beantragten Zeitpunkt zu erhalten.



## Auswahlverfahren

- Dem Antrag beizufügende Vorhabensbeschreibung sollte einen Umfang von 15 A4 Seiten nicht überschreiten
- Struktur und Inhalt entsprechend den Anforderungen unter Pkt. 4 des SAB-Vordruckes 60716
- Die in der Kalkulation dargelegten Ausgaben und Kosten müssen sich in der Vorhabenkonzeption widerspiegeln.
- Die geplanten Ausgaben sollen plausibel und angemessen sein sowie dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.



## Grundsätze

- Die bereichsübergreifenden Grundsätze aus Artikel 9 der Verordnung (EU) 2021/1060 zur **Achtung der Grundrechte und Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, zur Gleichstellung von Frauen und Männern, zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und Einbeziehung einer Geschlechterperspektive, zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** sind bei der Umsetzung der Vorhaben zu beachten.
- Zudem ist dem im Artikel 11 AEUV verankerten Ziel der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Berücksichtigung der VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, des Übereinkommens von Paris sowie des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, Rechnung zu tragen.
- **Ausführungen zu den Grundsätzen sind in die Vorhabensbeschreibungen aufzunehmen.** Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF finden Sie auf der Internetseite der SAB [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de).



## Bestätigungen des zuständigen Jobcenters und Jugendamtes

- Grundsätzlicher Bedarf an der Durchführung des Projektes
- Abgrenzung zur gleichzeitigen Umsetzung des ESF-Förderprogramms Akti(F) Plus des Bundes im Landkreis/ kreisfreier Stadt
- Zur Zusammenarbeit (gemeinsame Kooperationsvereinbarung)
  
- Nachrangigkeit der Förderung zu Regelinstrumenten der Sozialgesetzbücher für jede Bedarfsgemeinschaft

Entsprechende Vordrucke werden auf der Seite der SAB zur Verfügung gestellt.





Kofinanziert von der  
Europäischen Union



## Phasen der Projekte

- Eingangs- und Orientierungsphase
- Hauptphase zur Umsetzung des Projektes
- Nachbetreuungsphase

## Verbleibdauer

- Richtet sich nach individuellen Förderbedarf der Bedarfsgemeinschaften
- Soll 12 Monate umfassen und ist auf 24 Monate zu begrenzen



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



## Personalschlüssel

- Sind im Förderbaustein festgelegt

## Personal

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit der einzelnen Professionen, i.d.R.:
- sozialpädagogische Fachkräfte
- Psychologen
- Beschäftigungsorientierte Coaches

Die geforderten Qualifikationen des Personals sind im Förderbaustein detailliert untersetzt.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



## Teilnahme

- Flexibler Zu- und Abgang möglich

## Aktivierungs- und Förderplan

- Ist für jede Bedarfsgemeinschaft zu erarbeiten und fortzuschreiben
- Abstimmung mit dem zuständigen Jobcenter und bei Bedarf auch mit dem Jugendamt



## Pauschalen

- 40 % **Restkostenpauschale** auf die direkten förderfähigen Personalkosten  
Einzelleistungen i. S. d. Zielerreichung des Vorhabens können durch Dritte erbracht werden (Finanzierung über Restkostenpauschale)
- **Personalkostenpauschalen** je Einsatzstunde und/oder je Einsatzmonat
- **Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung** der Teilnehmenden



## Auszahlung und Verwendungsnachweis

- Zum 1. Januar 2023 ist die neue VwV zu § 44 SäHO in Kraft getreten (Übergangsfrist bis 30. Juni 2023 zugelassen). Damit gehen wesentliche Änderungen einher.
- Abweichend vom Erstattungsprinzip gemäß Nummer 6.3.2 der EU-Rahmenrichtlinie sind Auszahlungen als Vorauszahlung zulässig.
- Die Mittelverbrauchsfrist wird von 2 auf 6 Monate erhöht.
- Zwischennachweise sind grundsätzlich bis spätestens 30. April bei der SAB einzureichen (abweichende Termine können mit Zuwendungsbescheid festgelegt werden).



## Trägerunterlagen

- Neuaufbau des Trägerregisters im ESF für den Förderzeitraum 2021 –2027
- alle erforderlichen Unterlagen (Vordrucke 60715 und 60715-1) sind mit Antrag über das Förderportal einzureichen

## Kooperationsvorhaben

- Sind möglich, jedoch nicht zum 1. Stichtag

einzureichen

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**

